

## Vertragsarten

Aufgrund der Vertragsfreiheit gilt grundsätzlich, dass sich Vertragspartner über ihre jeweiligen Leistungen und Gegenleistungen frei einigen können. Gleichwohl sind für viele Rechtsgeschäfte spezifische Vertragsarten definiert. Dies hat u.a. den Vorteil, dass sowohl die jeweiligen Rechte und Pflichten der Vertragspartner klar definiert als auch weitere relevante Rahmenbedingungen angegeben sind. Hierdurch ist die Vertragsgestaltung deutlich vereinfacht und mehr Rechtssicherheit gewährleistet. Wichtige Vertragsarten sind:

|                              |                            |   |  |
|------------------------------|----------------------------|---|--|
| <b>Kaufvertrag</b>           | 433 ff. BGB<br>373 ff. HGB | Ein Verkäufer verpflichtet sich zur entgeltlichen Übertragung des Eigentums von Sachen oder Rechten an einen Käufer.  | H & D GmbH kauft eine neue Furniermaschine; Ein Filmverleiher kauft Filmrechte bei Warner Bros.  |
| <b>Werkvertrag</b>           | 631 ff. BGB                | Der Unternehmer verpflichtet sich, ein bestimmtes Arbeitsergebnis (das Werk) zu liefern. Der Besteller verpflichtet sich, die vereinbarte Vergütung zu zahlen.                  | Der Geschäftsführer der H & D GmbH bringt seinen PKW zur Reparatur eines Unfallschadens in eine Automobilwerkstatt.  |
| <b>Werklieferungsvertrag</b> | §§ 651 ff BGB              | Zusätzlich zu den Pflichten des Werkvertrags muss der Unternehmer das für das Gewerke benötigte Material zu beschaffen.   | Der Privatmann Meier lässt sich eine neue Holzdecke vom Schreinerbetrieb Harz anfertigen. Harz besorgt die Holzpaneele und die Abschlussleisten.                 |
| <b>Mietvertrag</b>           | 535 ff. BGB                | Ein Vermieter verpflichtet sich, einem Mieter eine Sache zum Gebrauch gegen Zahlung eines Entgelts (Mietzins) zu überlassen.  | Ein Angestellter mietet eine Zweizimmerwohnung. Der Vermieter verlangt monatlich 600 € + Nebenkosten.  |
| <b>Pachtvertrag</b>          | 581 ff. BGB                | Ein Verpächter verpflichtet sich, dem Pächter gegen Entgelt eine Sache zu überlassen. Der Pächter darf die Erträge aus der Nutzung behalten                                     | Der Hobbyschafzüchter F. pachtet für die Haltung seiner Tiere eine Wiese vom Bauern Müller für 200 € im Jahr.  |
| <b>Leihvertrag</b>           | 598 ff. BGB                | Ein Verleiher überlässt einem Leiher eine Sache zum Gebrauch ohne Entgelt. Dieselbe geliehene Sache ist wieder zurückzugeben.   | Ein Nachbar leiht sich für einen Nachmittag einen Vertikutierer und bringt diesen anschließend wieder zurück.  |
| <b>Darlehensvertrag</b>      | 488 ff. BGB                | Ein Darlehensgeber verpflichtet sich, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in vereinbarter Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, den vereinbar- | Die H & D GmbH erhält von ihrer Hausbank einen Kredit in Höhe von 400.000 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinsen in Höhe von 4% und die Darlehenstilgung |

|                             |   |  |   |
|-----------------------------|---|--|---|
|                             |   | ten Schuldzins zu zahlen und bei Fälligkeit das Darlehen zurückzahlen.   | werden in einer monatlichen Annuität gezahlt über die gesamte Laufzeit gezahlt.   |
| <b>Schenkungsvertrag</b>    | 516 ff. BGB                               | Der Schenker verpflichtet sich, dem Beschenkten Teile seines Vermögens unentgeltlich zukommen zu lassen.   | Ein Großvater schenkt seinem Enkel seinen Wagen, da er nicht mehr selbst damit fahren kann.   |
| <b>Gesellschaftsvertrag</b> | GmbHG                                     | Ein Gesellschaftsvertrag bestimmt den Namen der Firma, Sitz der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens, die Höhe des Kapitals sowie über die Kapital- und Gewinnbeteiligung der Gesellschafter.   | Die H & D GmbH hat in Ihrem Gesellschaftsvertrag u. a. geregelt, dass die beiden Gesellschafter für ihre Mitarbeit im Betrieb zusätzlich zur 6 %-igen Verzinsung ihrer Einlage eine Aufwandsentschädigung erhalten. |
| <b>Ausbildungsvertrag</b>   | 3 ff. BbIG                                | Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich bei Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles zu erwerben. | Frank hat einen Ausbildungsvertrag bei H & D zur Ausbildung zum Industriekaufmann abgeschlossen, in dem alle Einzelheiten seines Ausbildungsverhältnisses geregelt sind.  |
| <b>Arbeitsvertrag</b>       | 611 ff. BGB<br>59 ff. HGB<br>105 ff. GewO | Ein Arbeitsvertrag ist ein Dienstvertrag, bei dem ein Arbeitnehmer verpflichtet ist, dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und die Weisungen des Arbeitgebers entgegenzunehmen und zu befolgen.  | Frank erhält nach erfolgreicher Absolvierung seiner IHK-Prüfung einen Arbeitsvertrag. Es werden u.a. Gehaltsklasse, Jahresurlaub, die Arbeitszeit, die Pausen und vermögenswirksame Leistungen vereinbart.          |
| <b>Tarifvertrag</b>         | 1 ff. TVG                                 | Die Tarifpartner Arbeitgeberverband und Gewerkschaft treffen in einem Tarifvertrag Vereinbarungen über die Höhe von Löhnen und Gehältern.  | Die Industriegewerkschaft Metall vereinbart im Tarifvertrag, die bisherigen Löhne und Gehälter um 2% für eine Laufzeit von Jahren zu erhöhen.   |